

Forderung der Organisationen im Ostalbkreis

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Bläse,
sehr geehrte Kreisrätinnen und Kreisräte,

nach aktuellen Informationen ist beabsichtigt, 50 % der jetzigen 100 %-Stelle der Beauftragten für Chancengleichheit einzusparen, da der Haushalt wegen der Aufwendungen für die Kliniken ein erhebliches Defizit aufweist. Die Streichung von insgesamt 25 Stellen im Landratsamt als Vorschlag der Sparkommissionen, die sich mit dem Einsparmöglichkeiten beschäftigt haben, kann nach Auskunft von Ihnen, Herr Landrat Dr. Bläse, auch 50 % der Stelle der Beauftragten für Chancengleichheit beinhalten.

Für uns ist die beabsichtigte Reduzierung der Stelle der Beauftragten für Chancengleichheit ein Schlag ins Gesicht aller Frauen im Ostalbkreis.

Wir fordern Sie auf, die Stelle der Beauftragten für Chancengleichheit weiterhin als 100 %-Stelle zu erhalten.

Hintergrundinfo:

Nach dem Gesetz zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern des Landes Baden-Württemberg vom 23. Februar 2016 ist folgendes geregelt:

In jedem Stadt- und Landkreis ist eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen, die die Frauenförderung und gesellschaftliche Gleichstellung von Frauen und Männern wahrnimmt.

Zum einen soll diese Stelle behördenintern auf die Gleichberechtigung hinwirken und dazu auch einen Chancengleichheitsplan erstellen. Zum anderen soll sie die gesellschaftliche Position der Frauen stärken und fördern.

Nach der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Kostenerstattung für kommunale Gleichstellungsbeauftragte bei den Stadt- und Landkreisen vom 10. August 2016 erfolgt für die Stelle der Beauftragten für Chancengleichheit pauschal eine Erstattung in Höhe von 42.500 Euro pro Kalenderjahr vom Sozialministerium an den Landkreis.

Die durchschnittliche Anzahl der Beauftragten für Chancengleichheit betrug in Deutschland zum Ende des Jahres 2021 – 1,0 Stellen je 100.000 Einwohner. Der Ostalbkreis hat 319.000 Einwohner. Daher würde eine Besetzung nach dem Durchschnitt in der BRD insgesamt 3,19 Stellen bedeuten.

Baden-Württemberg bildet mit Bayern zusammen das Schlusslicht der Statistik und hier können 0,4 Stellen je 100.000 Einwohner festgestellt werden. Selbst bei dieser wesentlich geringeren Zahl wären im Ostalbkreis 1,27 Stellen notwendig, um wenigsten dem Durchschnitt von Baden-Württemberg zu entsprechen.

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrte Kreisrätinnen und Kreisräte,

wie kommt der Ostalbkreis dem im Grundgesetz verankerten Auftrag nach?

Nach Art. 3 Satz (2) unseres Grundgesetzes sind Männer und Frauen gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

Das Land Baden-Württemberg startet daher eine ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie. Frau Staatssekretärin Dr. Ute Leidig sagte am 29. Februar 2024 folgendes: „Es ist zentrale Aufgabe des Staates, der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft und aller gesellschaftlicher Kräfte, für die gleichberechtigte Repräsentanz und Teilhabe von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen einzustehen.“

Die Organisationen und Unterzeichnerinnen:

Kreisfrauenrat Ostalb e.V.	Sprecherin Rita Mager
Kreislandfrauen Ostalb	Vorsitzende Claudia Fuchs
Kreislandfrauen Schwäbisch Gmünd	Vorsitzende Doris Kurz
aakademie e.V.	Mehtap Derin
Zonta Club Schwäbisch Gmünd e.V.	Präsidentin Sabine Dombrowski-Riegert
Frauen helfen Frauen e.V.	Renate Bay, Rita Mager, Anja Tamm, Franziska Stadelmaier
Katholischer Frauenbund Aalen	Luzia Gutknecht
Frauen Union Ostalb	Dr. Sarah Schmid-Nürnberg und Simone Uhl
Der Mehr Klub - Frauennetzwerk	Helene Geddert, Julia Gruber
Soroptimist International Club Ellwangen/Jagst	Präsidentin Verena Rothmaier
Bündnis 90 / Die Grünen KV Schwäbisch Gmünd	Sabine Zilligen & Dario Thiem
Bündnis 90 / Die Grünen KV Aalen-Ellwangen	Ulrike Richter
Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen im Ostalbkreis	Eva-Maria Markert